

Gemeinde Waake

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Radolfshausen
Landkreis Göttingen



Gemeinde Waake, 37136 Waake, Hacketalstraße 5a

Telefon: (05507) 1330
Telefax: (05507) 1320
Email: waake@t-online.de
Internet: waake.de

Ihr Zeichen:
Aktenzeichen:

Waake, den 05.09.2017

Einwohnerbefragung zum Gemeindehaus und Dorfgemeinschaftshaus

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind stimmberechtigt für die Einwohnerbefragung, die die Gemeinde Waake zu den Gemeindeimmobilien am 24. September 2017 parallel zur Bundestagswahl durchführt. Ziel der Bürgerbefragung gemäß § 35 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz ist die Gewinnung eines Meinungsbildes, wie es mit dem Gemeindehaus und dem Dorfgemeinschaftshaus in der Zukunft weitergehen soll. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem folgenden Text, dem beigefügten Muster-Stimmzettel sowie der Internetseite der Gemeinde www.waake.de.

Die Stimmabgabe erfolgt geheim in dem für Sie zuständigen Wahllokal zur Bundestagswahl. Wünschen Sie eine Wahl per Brief, so kennzeichnen Sie bitte im Folgenden diese Möglichkeit und überlassen Sie uns dieses Schreiben per Email (waake@t-online.de), per Telefax (1320), mittels Einwurf in den Gemeindebriefkasten oder mittels persönlicher Abgabe in der Gemeindeverwaltung bis zum 20. September 2017, 24:00 Uhr. Sie erhalten dann kurzfristig die Briefwahlunterlagen.

- Ja, bitte überlassen Sie mir die Briefwahlunterlagen für die Einwohnerbefragung am 24. September 2017.

Information zur Einwohnerbefragung gemäß § 35 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

Die Gemeinde Waake ist Eigentümerin von vier Immobilien. Dieses sind das ehemalige Sparkassengebäude (der jetzige Brothofladen), die sogenannte „kleine Schule“ neben der Grundschule Waake (Unterbringung der Bücherei und der Krakis), das Gemeindehaus (Hacketalstraße) und das Dorfgemeinschaftshaus (Adolf-Weiland-Weg).

Eine der wichtigsten Aufgaben des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung ist eine nachhaltige Strukturplanung und eine bestmögliche Verwendung der finanziellen Mittel. Unter Berücksichtigung des Nutzungsumfangs, sowie der laufenden Unterhalts- und anstehenden Sanierungskosten ist deshalb die dauerhafte Finanzierung von vier Immobilien zu überdenken.

Aufgrund ihrer momentanen Nutzung sollen der Brothofladen als wichtiges Element zur Nahversorgung und die kleine Schule als Bücherei und Erweiterungsmöglichkeit für den Schulstandort Waake nicht zur Diskussion gestellt werden.

Das Gemeindehaus und das Dorfgemeinschaftshaus (kurz: DGH) übernehmen hingegen eine nahezu identische Funktion. Sie dienen örtlichen Großveranstaltungen wie z.B. dem Winterball oder dem Adventsbasar, werden für die jährlichen Mitgliederversammlungen der Vereine und die Sitzungen des Gemeinderates in Anspruch genommen, dienen aber auch zur Durchführung größerer Familienfeiern. Für das Gemeindehaus ist trotz der entsprechenden Nutzungsgebühren aus den Veranstaltungen jährlich ein Defizit von rd. EUR 10.000 und für das DGH von EUR 20.000 zu verzeichnen. Bei beiden Immobilien stehen darüber hinaus Sanierungsmaßnahmen aus. Im Sinne einer vernünftigen und nachhaltigen Mittelbewirtschaftung erscheint es daher geboten, nur noch eines dieser weitgehend funktionsgleichen Gebäude weiter im Bestand der Gemeinde zu halten.

Eine nähere Betrachtung zeigt, dass das DGH eine höhere Auslastung an wöchentlichen und monatlichen Veranstaltungen, aber auch an Vermietungen für Familienfeiern aufweisen kann. Der Küchenbereich im DGH bietet mehr Möglichkeiten als die kleine Küchenzeile im Vorsaal des Gemeindehauses. Darüber hinaus sind die Sanitäranlagen im DGH in einem deutlich besseren Zustand als die stark sanierungsbedürftigen des Gemeindehauses. Der Zugang zum DGH ist zudem barrierefrei möglich. Auf der anderen Seite bietet das Gemeindehaus eine fast doppelt so große Fläche, die für die größeren Veranstaltungen gern nachgefragt wird.

Sollte das Gemeindehaus aufgegeben werden und das DGH die Aufgaben mit übernehmen, so kann über Baumaßnahmen die eine Modernisierung und flexiblere Nutzung des DGH zur Folge haben, nachgedacht werden. Die Kosten dieser Baumaßnahme werden nach ersten Schätzungen EUR 200.000 betragen.

Geht man von einer ausschließlichen Nutzung des DGH aus, bleibt dem Gemeindehaus eine andere Nutzung vorbehalten. Hier ist ein Verkauf denkbar, der aber aufgrund von engen baulichen Nutzungsmöglichkeiten und ungünstigen Besitzverhältnissen der umliegenden Grundstücke eher unwahrscheinlich ist. Einige weitere Nutzungsmöglichkeiten wurden auf der Informationsveranstaltung zur Einwohnerbefragung am 28. August diskutiert. Sie sind auf der Internetseite der Gemeinde zu finden. Bei einem Verkauf des Gemeindehauses wird erwartungsgemäß ein Verlust entstehen, der auszugleichen ist. Schlägt dieser Ausgleich kurz- bzw. mittelfristig fehl, muss die Gemeinde freiwillige Leistungen, wie z.B. das Vorhalten des DGH, kürzen oder z.B. Grund- und Gewerbesteuern erhöhen. Steuererhöhungen werden damit jede Bürgerin und jeden Bürger treffen. Allerdings ist in der jetzigen finanziellen Situation der Gemeinde nicht davon auszugehen, dass der Ausgleich nicht zu erreichen ist.

Weitere Informationen über die Einwohnerbefragung und Fakten zu den einzelnen Immobilien finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde.

Der Rat der Gemeinde Waake hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2017 beschlossen, eine Einwohnerbefragung zur zukünftigen Immobiliensituation durchzuführen. Die Befragung ist zwar nicht bindend, bildet aber eine wichtige Grundlage für die vom Rat zu treffenden Entscheidungen in dieser Angelegenheit. Sie als Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sollen Ihre Stimme abgeben, ob das Gemeindehaus und das DGH unter dem Aspekt der anfallenden Unterhalts- und Sanierungskosten auf Dauer von der Gemeinde behalten und zur Nutzung vorgehalten werden sollen. Sie wählen zwischen den Alternativen der Beibehaltung beider Immobilien oder der Konzentration auf ein zu erweiterndes DGH. Vergleichen Sie hierzu bitte den beigegeführten Muster-Stimmzettel.

An der Befragung kann jeder Einwohner teilnehmen, der zum Stichtag 24. September 2017 mindestens 14 Jahre alt ist und seit mindestens drei Monaten seinen Wohnsitz in der Gemeinde Waake hat. Zur Klarstellung sei noch einmal erwähnt, dass die politische Gemeinde Waake aus den beiden Dörfern Waake und Bösinghausen besteht und die Einwohner beider Dörfer stimmberechtigt sind.

Um eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu erreichen und den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten, wird die Einwohnerbefragung am Tag der Bundestagswahl, dem 24. September 2017, durchgeführt werden. Sie können Ihre Stimme in den beiden Wahllokalen in Waake und Bösinghausen, in denen Sie auch die Wahl zum Deutschen Bundestag vornehmen, abgeben. Bei Bedarf machen Sie gern von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch.



- Stimmzettel -

für die Einwohnerbefragung
zur weiteren Nutzung der gemeindeeigenen Immobilien
in der Gemeinde Waake
am 24. September 2017.

Bitte nur eine Variante ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig!

Wie soll mit den beiden Gemeindeimmobilien,
dem **Gemeindehaus (Hacketalstraße)** und
dem **Dorfgemeinschaftshaus (Adolf-Weiland-Weg)**,
verfahren werden?

- Das **Dorfgemeinschaftshaus bleibt Gemeindeeigentum** und wird durch einen Ausbau erweitert; das **Gemeindehaus soll anders genutzt, ggf. verkauft werden.**
- Das Dorfgemeinschaftshaus und das Gemeindehaus sollen **beide Gemeindeeigentum bleiben.**